

Unternehmen: Grundeigentümer-Versicherung VVaG – Deutschland Produkt: Wohngebäudeversicherung (VGB 2013)

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Wohngebäudeversicherung. Diese schützt Sie vor den finanziellen Folgen von Sachschäden an Ihrem Gebäude.



Was ist versichert?

Versicherte Sachen

- ✓ Versichert sind Ihr Gebäude, das Gebäudezubehör, die Gebäudebestandteile und unmittelbar an das Gebäude anschließende Terrassen, die beschädigt oder zerstört werden oder infolge eines Versicherungsfalles abhandenkommen.

Versicherbare Gefahren

- ✓ Feuer;
- ✓ Leitungswasser;
- ✓ Naturgefahren wie Sturm, Hagel;
- ✓ Weitere Naturgefahren.
Das sind die Elementargefahren Überschwemmung, Rückstau, Erdbeben, Erdsenkung, Erdrutsch, Schneedruck, Lawinen und Vulkanausbruch.

Versicherter Schaden

- ✓ Sachschäden infolge von Zerstörung, Beschädigung oder Abhandenkommen der versicherten Sachen infolge eines Versicherungsfalles;
- ✓ Mietausfall infolge eines Versicherungsfalles.

Versicherte Kosten

Versichert sind die infolge eines Versicherungsfalles notwendigen und tatsächlich angefallenen

- ✓ Schadenabwendungs- und Schadenminderungskosten,
- ✓ Aufräumungs- und Abbruchkosten und
- ✓ Bewegungs- und Schutzkosten.

Versicherungssumme und Versicherungswert

Folgender Versicherungswert kann vereinbart werden:

- ✓ Gleitender Neuwert;
- ✓ Der Versicherungsschutz ist ausreichend, wenn die Angaben zum Gebäude zutreffend sind.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Der im Gebäude befindliche Hausrat;
- ✗ Gebäude mit überwiegend gewerblicher Nutzung.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Es gibt eine Reihe von Fällen, in denen der Versicherungsschutz eingeschränkt sein kann. In jedem Fall vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:

- ! Krieg;
- ! Kernenergie;
- ! Schwamm;
- ! Sturmflut;
- ! Schäden, die Sie vorsätzlich herbeigeführt haben.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Sie haben für den in dem Versicherungsschein bezeichneten Versicherungsort Versicherungsschutz.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen alle Fragen im Antragsformular wahrheitsgemäß und vollständig beantworten, auch die Fragen zu früheren Wohngebäudeversicherungsverträgen und früheren Versicherungsfällen.
- Die Versicherungsbeiträge müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.
- Im Versicherungsfall müssen Sie uns vollständige und wahrheitsgemäße Informationen geben.
- Sie müssen die Kosten des Schadens gering halten.
- Wenn sich Ihre vorhandenen Risikoumstände während der Vertragslaufzeit wesentlich ändern, müssen Sie uns ansprechen, damit der Vertrag ggf. angepasst werden kann.



Wann und wie zahle ich?

Den ersten Beitrag müssen Sie spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen, frühestens jedoch zum vereinbarten und im Versicherungsschein angegebenen Versicherungsbeginn.

Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen, ist im Versicherungsschein genannt. Je nach Vereinbarung kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein. Sie können uns die Beiträge überweisen oder uns ermächtigen, die Beiträge von Ihrem Konto einzuziehen. Eine unterjährige Zahlungsweise (Mindestrate 25,00 €) ist nur in Verbindung mit einem SEPA-Lastschriftmandat möglich. Erlischt das SEPA-Lastschriftmandat, ändert sich die Zahlungsweise in einen jährlichen Zahlungsrhythmus.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben. Hat der Vertrag eine Laufzeit von mindestens einem Jahr, verlängert er sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr (Verlängerungsjahr), außer Sie oder wir kündigen den Vertrag.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Vertrag ebenso wie wir zum Ablauf der zunächst vereinbarten Vertragsdauer und zum Ablauf jedes Verlängerungsjahres kündigen (das muss spätestens drei Monate vor dem Ende der Vertragslaufzeit geschehen). Ebenfalls können Sie und wir nach dem Eintritt eines Schadenfalles den Versicherungsvertrag kündigen. Dann endet die Versicherung schon vor Ende der vereinbarten Dauer.

Tarifinformationen zur GVI-Gruppen-Wohngebäudeversicherung Stand 01.01.2025

Die GVI-Gruppen-Wohngebäudeversicherung sichert Immobilien gegen Schäden ab. Versichert werden können zum Beispiel Schäden durch Feuer, Leitungswasser, Sturm/Hagel und viele weitere Gefahren. Für den individuellen Versicherungsschutz stehen zwei leistungsstarke Produktlinien Pro Domo Kompakt und Pro Domo Premium zur Auswahl. Zusätzlich können die folgenden Einschlüsse individuell vereinbart werden: z.B. Elementar, Glasbruch, Photovoltaik-Zusatzschutz, Plus-Paket.

Die Leistungsinhalte der einzelnen Produktlinien und Einschlüsse entnehmen Sie bitte der Leistungsübersicht. Die Details finden Sie in den geltenden Bedingungen: Allgemeinen (VGB 2013) und - soweit vereinbart - Besonderen Versicherungsbedingungen (BB VGB 2013 Premium, BB VGB 2013 Kompakt, SB VGB 2013 GVI, weiterer Elementarschäden BWE 2013, SB BWE 2013 GVI).

Leistungsübersicht GVI-Gruppen-Wohngebäudeversicherung Pro Domo GVI

Die Leistungsinhalte sind verkürzt wiedergegeben. Maßgebend ist der Wortlaut der Versicherungsbedingungen.

Feuer	Kompakt	Premium
Beitragsfreie Feuer-Rohbauversicherung für 12 Monate	✓	✓
Brand, Blitzschlag, Implosion, Explosion	✓	✓
Überspannungsschäden durch Blitz	✓	✓
Anprall eines Luftfahrzeuges	✓	✓
Nutzwärmeschäden (z. B. Kamin)	✓	✓
Schäden durch Terrorismus	✓	✓
Anprall fremder Straßen- und Schienenfahrzeuge	2.500 €	✓
Überschallknall und Tiefflieger	✓	✓
Rauch-, Ruß- und Verpuffungsschäden	✓	✓
Sengschäden	-	✓
Schmorschäden	-	✓
Blindgänger	✓	✓
Leitungswasser	Kompakt	Premium
Leitungswasser, Rohrbruch/Frost	✓	✓
Bruch von Gasleitungen	✓	✓
Wasserschäden aus Aquarien und Wasserbetten	✓	✓
Armaturen	250 €	500 €
Nässeschäden aufgrund undichter Fugen und Fliesen	✓	✓
Regenwasserfallrohre innerhalb des Gebäudes	✓	✓
Wasserzuleitungsrohre zu nicht versicherten Gebäuden	3%	5%
Wasserzuleitungsrohre außerhalb des Grundstückes	3%	5%
Innenliegende Lüftungs- und Entlüftungsrohre	5.000 €	✓
Rohrverstopfungen	250 €	500 €
Leckortungskosten bei nichtversicherten Schäden	500 €	1.000 €
Nässeschäden durch wasserführende Dekoelemente	5.000 €	10.000 €

Leitungswasser - Fortsetzung	Kompakt	Premium
Ableitungsrohre außerhalb des Gebäudes sowie außerhalb des Grundstücks bis 3%	✓	✓
Regenwassersammelanlagen auf dem Versicherungsgrundstück	-	5.000 €
Sturm/Hagel	Kompakt	Premium
Sturm/Hagel	✓	✓
Sturm-/Hagelschäden an Laden- und Schaufensterscheiben	✓	✓
Weitere versicherte Gefahren	Kompakt	Premium
Radioaktive Isotope	-	✓
Streik oder Aussperrung (max. 500.000 €)	✓	✓
Innere Unruhen (max. 500.000 €)	✓	✓
Gebäudebeschädigung nach Einbruch (SB 150€)	3‰	10.000 €
Graffitischäden (SB 150€)	1%	10.000 €
Böswillige Beschädigung (SB 150€)	-	10.000 €
Fehlalarm durch Rauchmelder	-	2.500 €
Diebstahl mit dem Gebäude fest verbundener Sachen	2.500 €	5.000 €
Diebstahl von Wärmepumpen bis	-	10.000 €
Wärmepumpen als bauliche Grundstücksbestandteile	-	10.000 €
Gebäudeschäden (Wasserschäden) durch Regen/Schmelzwasser bis 8.000€	-	✓
Tierbisse an elektrischen Leitungen und Anlagen	-	5.000 €
Schäden durch Rückstau (ggfs. Rückstausicherung erforderlich)	✓	✓
Schäden an Kessel-, Maschinen- und elektrischen Kraftanlagen	✓	✓
Versicherte Kosten	Kompakt	Premium
Mehrkosten durch Preissteigerungen	✓	✓
Mehrkosten infolge behördlicher Auflagen	10%, mind. 50.000 €	15%, mind. 50.000 €
Mehrkosten für nicht wieder verwendbare Reste	✓	✓
Aufräumungs- und Abbruchkosten	✓	✓
Mehrkosten infolge erhöhten Energieverbrauchs im Schadenfall sowie Mehrkosten für Fremdenergiebezug bei Ausfall der regenerativen Wärme- und Energieversorgung (z.B. Wärmepumpen)	-	10.000 €
Bewegungs- und Schutzkosten	✓	✓
Dekontaminationskosten nach Brandschaden	✓ SB 10%	✓
Lagerkosten	180 Tage	360 Tage
Kosten für das Absperrern von Straßen und Wegen	✓	✓
Löschmittelkosten der Feuerwehr	✓	✓
Verkehrssicherungskosten	✓	✓
Mehrkosten infolge Technologiefortschrittes	✓	✓
Sachverständigenkosten des Versicherungsnehmers (Mindestschadenhöhe 25.000 €)	✓	✓

Versicherte Kosten Fortsetzung	Kompakt	Premium
Kosten für provisorische Maßnahmen	✓	✓
Kosten für Medienverlust (Wasser und Gas) bis 5.200 €	✓	✓
Rückreisekosten vom Urlaubsort bis 3.000 € (Mindestschadenhöhe 10.000 €)	✓	✓
Rückreisekosten während der Dienstreise bis 3.000 € (Mindestschadenhöhe 10.000 €)	✓	✓
Mehrkosten für alters- und behindertengerechten Wiederaufbau (Mindestschadenhöhe 25.000 €)	-	10.000 €
Datenrettungskosten	1.000 €	10.000 €
Hotelkosten nach Schadenfall	70 € / Tag max. 100 Tage	100 € / Tag max. 150 Tage
Stornokosten für gebuchte Urlaubsreisen (Mindestschadenhöhe 10.000 €)	-	10.000 €
Versicherte Sachen	Kompakt	Premium
Warmwasser-/Fußbodenheizung	✓	✓
Einbauküchen und Einbaumöbel	✓	✓
Antennen- und Satellitenanlagen, Markisen und Überdachungen, Schutz- und Trennwände, Terrassen	✓	✓
Müllboxen, Klingel- und Briefkastenanlagen	✓	✓
Photovoltaikanlagen und weitere Anlagen zur regenerativen Wärme- oder Stromerzeugung auf / an dem Gebäude (z.B. Wärmepumpen)	✓	✓
Wandladestationen (Wallboxen) zum Aufladen von Elektrofahrzeugen an dem Gebäude	✓	✓
E-Ladestationen und Anlagen zur regenerativen Wärmeerzeugung auf dem Grundstück (z.B. Wärmepumpen)	2.500 €	10.000 €
Weitere Grundstücksbestandteile (z.B. Carport, Gartenhäuser)	2.500 € (Carport bis 20m ² , Gartenhäuser bis 15m ²)	10.000 € (Carport bis 30m ² , Gartenhäuser bis 25m ²)
Anbauküchen	✓	✓
Schläuche von Waschmaschinen etc.	✓	✓
Beseitigung umgestürzter Bäume	5.000 €	10.000 €
Wiederherstellung von Gartenanlagen nach versicherten Ereignissen	-	5.000 €
Wiederherstellung von Gartenanlagen nach Wildschäden	-	10.000 €
Mietausfall	Kompakt	Premium
Mietausfall für Wohnraum	18 Monate	24 Monate
Mietausfall für gewerblich genutzte Räume	18 Monate	18 Monate
Garantien und besondere Leistungen	Kompakt	Premium
Innovationsgarantie (Geltung von Leistungsverbesserungen)	✓	✓
Schadenübernahme bei unklaren Zuständigkeiten wegen eines Versi- cherungswechsels	✓	✓
Keine Anrechnung einer Unterversicherung bei Schäden bis 5.000 €	✓	✓
Vorsorge für Wertverbesserungen bzw. Wertsteigerung (bis ein Jahr nach der laufenden Versicherungsperiode) bis 10%	✓	✓
Grobe Fahrlässigkeit (Herbeiführung des Versicherungsfalls)	Schäden bis 5.000 €	✓
Leistungsgarantie gegenüber den GDV-Musterbedingungen	✓	✓
Versehensklauseel (einfach fahrlässige Obliegenheitsverletzung)	✓	✓
Wiederaufbau an einem anderen Ort nach einem Totalschaden	-	✓

Leistungsübersicht der optional wählbaren Einschlüsse

Elementar (mit 10% SB, mind. 500 €, max. 2.500 €, 7 Tage Wartezeit)	Entschädigungsgrenzen
Überschwemmung durch Starkregen und Hochwasser	✓
Rückstau (ggfs. Rückstausicherung erforderlich)	✓
Erdsenkung, Erdbeben	✓
Erdbeben	✓
Schneedruck, Lawinen	✓
Vulkanausbruch	✓

Plus-Paket - neu ab 01.2025	Entschädigungsgrenzen
Kein Einwand der groben Fahrlässigkeit bei Verletzung von Obliegenheiten/Sicherheitsvorschriften bei Schäden bis	10.000 €
Unbenannte Gefahren (SB 10 % des Schadens, mind. 500 €, max. 5.000 €)	100.000 €
Regenabflussrohre unterirdisch bis	10.000 €

Glasbruch– neu ab 01.2025	Entschädigungsgrenzen
Gebäudeverglasung	✓
Mobiliarverglasung, sofern der Versicherungsnehmer die Gefahr trägt	✓
Künstlerisch bearbeitete Scheiben	✓
Platten und Spiegel aus Glas	✓
Scheiben und Platten aus Kunststoff	✓
Platten aus Glaskeramik inkl. Elektronik (z. B. Ceran- und Induktionskochfeld)	✓
Glasbausteine und Profilbaugläser	✓
Lichtkuppeln aus Glas oder Kunststoff	✓
Scheiben von Sonnenkollektoren einschließlich Rahmen	✓
Kosten für Gerüste und Kräne	✓
Notverglasung	✓
Entsorgungskosten	✓
Verglasung von Wintergärten	✓
Beseitigung von Hindernissen	✓
Erneuerung von Anstrichen, Malereien, Schriften, Verzierungen und Folien bis 500 €	✓
Beseitigung von Schäden an Umrahmungen, Mauerwerk, Schutzeinrichtungen bis 500 €	✓

Photovoltaik-Zusatzschutz (mit 250 € SB)	Entschädigungsgrenzen
Technische Gefahren, u. a. Mitversicherung von Bedienungs-, Material- und Ausführungsfehlern, Kurzschluss und Überspannung, Feuchtigkeit, Ertragsausfall (max. 6 Monate)	30.000 €

Sonstige Einschluss-Möglichkeiten	Entschädigungsgrenzen
Mietausfall für Wohnraum mit SB 20%, max. 12 Monate ⁴	30.000 €
Summen- und Bedingungs-differenzdeckung (Konditionsdifferenzdeckung)	bis 12 Monate

Tarifinformationen GVI-Gruppen-Wohngebäudeversicherung Pro Domo GVI

Der Versicherungsschutz wird als gleitende Neuwertversicherung beantragt

Die Wohngebäudeversicherung zum gleitenden Neuwert passt die veränderte Versicherungssumme automatisch den veränderten Baupreisen an. Gibt der Versicherungsnehmer im Antrag nicht eine Versicherungssumme 1914 an, sondern den zutreffenden Neubauwert in Preisen eines anderen Jahres (z.B. des Jahres des Vertragsbeginns), so wird der Versicherer auf seine Verantwortung diesen Betrag aufgrund des vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Baupreisindex für Wohngebäude umrechnen.

Einstufung des Beitrages

Die Einstufung des Beitrages erfolgt u.a. nach Tarifzonen und dem Gebäudealter (bis 15 Jahre und älter). Abweichend vom Alter des Gebäudes gilt für die Einstufung des Beitrages bei dem Risiko Leitungswasser die letzte komplette Leitungswasserinstallation, bei dem Risiko Sturm/Hagel die letzte komplette Dachneueindeckung. Die Beitragsstaffel nach dem Gebäudealter (Abschnitt A § 20 VGB 2013) kann abweichend vereinbart werden.

Selbstbeteiligung

Bei Vereinbarung einer Selbstbeteiligung (SB) erhalten Sie einen Rabatt auf den Beitrag der Produktlinie:
SB 250 €: 10 %, SB 500 €: 30%, SB 1.250 €: 50%, SB 2.500 €: 75%

Feuer-Rohbauversicherung

Befindet sich Ihr Gebäude zum Zeitpunkt der Antragstellung im Rohbau und wird die beitragsfreie Feuer-Rohbauversicherung vereinbart, wird kein Beitrag berechnet. Versicherungsschutz besteht bis zur Bezugsfertigkeit des Gebäudes, längstens 12 Monate gegen Feuerschäden gemäß gewählter Produktlinie.

Die Regelungen zur Feuer-Rohbauversicherung finden Sie in den Sonderbedingungen für den Gruppenversicherungsvertrag Wohngebäude mit Geld und Verbraucher (SB VGB 2013 GVI).

Versicherbar ist das Gebäude nur unter folgenden Voraussetzungen:

- i.d.R. 100% private Nutzung,
- zusätzlich bei weniger als 50% gewerblicher Nutzung bei Büro- und Praxisräumen (z.B. Notar, Reisebüro, Fahrschulen, Ärzte, med. Massagepraxen, Kosmetiksalons, öffentliche Verwaltungen, Apotheken, zahntechnische Labore, Parfümerien, Drogerien und Banken),
- ständig bewohnte Gebäude der Bauartklasse bzw. Fertighausgruppe I oder II,
- Gebäude, die unter Denkmalschutz stehen mit besonderem Wertermittlungsbogen,
- nicht mehr als ein Vorschaden in den letzten drei Jahren,
- Gebäude der Bauartklassen I und II sowie Fertighausgruppen I und II,
- der Vorvertrag wurde nicht durch den Versicherer gekündigt,
- Höchstversicherungssumme 180.000,- Mark / 100.000,- Mark für Neugeschäft ab 01.01.2025

Nicht versicherbar sind insbesondere nachfolgende Gebäudearten bzw. mit folgenden Beschaffungsmerkmalen:

- Geschäftsgebäude,
- Wohn- und Geschäftshaus ab 50% gewerblicher Nutzung,
- Landwirtschaftlich genutzten Gebäude,
- Ferien-, Wochenend- und Gartenhäuser,
- Gebäude mit weicher Dachung (z.B. Reet, Schilf, Stroh, Pappe usw.),
- Gebäude der Bauartklassen III, IV und V sowie Fertighausgruppe 3.
- Einzelgefahrendeckung für Leitungswasser.

Ermittlung der Versicherungssumme 1914 und Unterversicherungsverzichtserklärung:

Die vereinbarte Versicherungssumme 1914 sollte so gewählt werden, dass sie dem derzeitigen Neubauwert des Gebäudes entspricht (inkl. Architektengebühren sowie sonstigen Konstruktions- und Planungskosten). Um allerdings eine entsprechende Unterversicherungs-Verzichtserklärung zu erhalten, bestehen drei Möglichkeiten:

- Sie legen das Gutachten eines vereidigten und anerkannten Sachverständigen vor, wobei Sie die Gutachterkosten selbst übernehmen müssen.
- Sie füllen einen Ermittlungsbogen aus, worin Sie Angaben zu Haustyp, Größe, Geschossanzahl oder Bauausführung machen. Der Versicherer errechnet dann aus den Angaben den theoretischen Wert des Gebäudes im Jahr 1914.
- Sie geben den Neuwert in Preisen eines Jahres zutreffend an. Der Versicherer berechnet dann den theoretischen Wert des Gebäudes im Jahr 1914.

Bauartenklassen (BAK) Bauausführung

- I Außenwände massiv (Mauerwerk, Beton), harte Dachung.
- II Außenwände aus Stahl- oder Holzfachwerk mit Stein- oder Glasfüllung, Stahl- oder Stahlbetonkonstruktion mit Wandplattenverkleidung aus nicht brennbarem Material (z.B. Profilblech, Asbestzement, kein Kunststoff), harte Dachung.

Fertighausgruppen (FHG) Bauausführung

- I Außenwände in allen Teilen – einschließlich der tragenden Konstruktion – aus feuerbeständigen Bauteilen (massiv), harte Dachung.
- II Fundament massiv, tragende Konstruktion aus Stahl, Holz, Leichtbauteilen oder dergleichen, Umfassungswände und tragende Konstruktion nach Innen und Außen mit feuerhemmenden, nichtbrennbaren Baustoffen ummantelt bzw. verkleidet (z.B. Putz, Klinkersteine, Gipsplatten, Profilblech, nicht Metall, Metallfolien oder Kunststoff), harte Dachung.

Tarifzoneneinteilung für Leitungswasser (LW):

Tarifzone 1: Alle Orte mit Postleitzahlen (PLZ), welche nicht unter Tarifzone 2 aufgeführt sind.

Tarifzone 2: 20095-20539, 22041-22889, 23758-23779, 25938-25999, 26721-26759, 26871-26909, 27432-27638, 28195-28359, 28816-28879, 31737-31749, 31812, 32049-32139, 32312-32369, 32657-32699, 34117-34329, 34369-34399, 34454-35288, 35683-36289, 36341-36399, 37154-37299, 37603-37649, 40210-40699, 40822-42579, 44135-44388, 44623-45481, 45879-45899, 46045-46149, 46325-46359, 47051-47929, 48565-48629, 49074-49219, 49565-49599, 49661-49699, 50226-51519, 52349-52399, 52511-53619, 53840-53859, 54439-54459, 54634-55299, 56112-56133, 56170-56206, 56235-56249, 56269-56276, 56305-56317, 56335-56370, 56410-56599, 57462-57489, 57610-57648, 58332, 58452-58456, 58332, 58762-58769, 59227-59229, 59872-59909, 59939-61389, 61462-65936, 67227-67319, 67547-67599, 68159-68549, 68723-69518, 73430-73499, 75305-75339, 76131-76709, 77652-77978, 78098-78359, 79098-79879, 84307-84389, 88605-88699, 89231-89299, 91126-91189, 91301-91489, 92224-92289, 92421-92559, 93413-94269, 94405-94579, 95213-95369, 96215-96369, 97070-97299, 97421-97859, 97922-97999

Tarifzoneneinteilung für Sturm (St):

Tarifzone 1: Alle Orte mit Postleitzahlen (PLZ), welche nicht unter Tarifzone 2 aufgeführt sind.

Tarifzone 2: 17033-29399, 29439-32839, 33098-33829, 38440-38479, 38518-38559, 40210-51519, 52062-52538, 58089-58675, 59063-59609

Für Einschluss Elementarschäden gilt folgende Zoneneinteilung:

Elementar-Zone 1 und 2: Alle Orte, die nicht unter Zone 3 aufgeführt sind					
Elementar-Zone 3: Orte und Gebiete mit den Postleitzahlen (PLZ)					
50170 – 50171	50189	52080 – 52146	52222	52224 – 52382	52388 – 52391
52399 – 52511	52531	72070 – 72119	72127 – 72131	72138	72144 – 72149
72181	72336	72351	72359 – 72365	72379 – 72501	42510 – 72514
72519	72760 – 72793	72805 – 72810	72818 – 72827	78580	78597
79400	79539 – 79639	88631	88637		

Hinweis für Orte und Gebiete der PLZ in Elementar-Zone 3:

Abweichend von §2b) und §4 der Besondere Bedingungen für die Versicherung weiterer Elementarschäden (BWE 2013 besteht kein Versicherungsschutz für Schäden durch Erdbeben. Versicherungsschutz gegen die weiteren Elementargefahren besteht im bedingungsgemäßen Umfang.

Zusatzangaben (Fotos, Formulare)

Bei Gebäuden, die älter als 40 Jahre sind, benötigen wir mit den Antragsunterlagen Objektfotos von mindestens jeder Gebäudeseite.

Wenn Sie die Mitversicherung von Elementarschäden für ein Gebäude in Zürs-Zone 3 wünschen, benötigen wir zusätzlich den ausgefüllten Fragebogen „Ergänzende Angaben zur Mitversicherung von Elementarschäden“.

Die Abkürzung „ZÜRS“ steht für das sogenannte Zonierungssystem für Überschwemmungen, Rückstau und Starkregen. Die Ermittlung der jeweiligen Gefährdungsklasse (1 bis 4) erfolgt über den Versicherer. Dabei steht die Gefährdungsklasse 1 für ein sehr geringes Überschwemmungsrisiko und die Gefährdungsklasse 4 für eine hohe Gefährdung.

Steht Ihr Gebäude ganz oder teilweise unter Denkmalschutz, füllen Sie bitte auch das Formblatt „Denkmalschutzbogen“ aus.